



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 16. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Land- und Stadtgerichts-Rath, Gerichts-Kommissarius und Vergrichter Wipprecht in Ziegenrück, Regierungs-Bezirk Erfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Albrecht zu Neuenburg zugleich zum Kreis-Justizrath des links der Weichsel besiegene Theils des Kreises Marienwerder zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Weimar abgereist.

Ständische Angelegenheiten.

Sechzehnte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(9. Februar.) [Schluß.]

„§. 149. Sämmtliche zur weiteren Verbreitung noch vorräthige Exemplare der nach §. 148. strafbaren Schriften, Abbildungen oder anderen Darstellungen, so wie die dazu bestimmten Platten und Formen, sind in Beschlag zu nehmen und zu vernichten. Gegen denjenigen, welcher sein Gewerbe zur Anfertigung oder Verbreitung solcher Schriften, Abbildungen oder anderer Darstellungen mißbraucht, kann zugleich auf zeitige oder immerwährende Entziehung der Befugniß, zum selbständigen Betriebe des gemischten Gewerbes erkannt werden. Beim Rückfall ist die zusätzliche Strafe nothwendig auszusprechen.“

„§. 150. Wer an Grabstätten beschimpfenden Unfug verübt, ist mit Gefängniß bis zu einem Jahre zu bestrafen.“

„§. 151. Wer eine Leiche oder einen Theil derselben entwendet, ingleichen wer Sachen aus Gräbern oder Grabstätten entwendet, soll mit dem Verluste der Ehrenrechte und mit Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden. Erhellet aus den Umständen, daß eine der vorbezeichneten Handlungen ohne gewinnsüchtige Absicht geschehen ist, so ist auf Gefängniß nicht unter vier Wochen zu erkennen.“

„§. 152. Wer den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Handlungen einer der christlichen Kirchen oder einer geduldeten Religions-Gesellschaft zu verhindern oder zu stören unternimmt, ingleichen wer einen Geistlichen während seiner gottesdienstlichen Amtverrichtungen beleidigt, ist mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren zu bestrafen.“
(werden angenommen.)

„§. 153. Wer vor einer öffentlichen Behörde in eigenen oder fremden Angelegenheiten wesentlich einen falschen Eid schwört oder den vor der Vernehmung in der Eigenschaft eines Zeugen oder Sachverständigen geleisteten Eid wesentlich verletzt, ist mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren zu bestrafen.“

„§. 154. Ist in einer Kriminal-Untersuchung zum Nachtheile eines Angeklagten ein falsches Zeugniß abgelegt und der Angeklagte verurtheilt worden, so kann die Zuchthausstrafe bis auf 20 Jahre erhöht werden.“
Dem Eide werden gleich geachtet §. 155.: 1) die Verheuerungs-Formeln der Mitglieder solcher Religions-Gesellschaften, denen das Gesetz den Gebrauch jener Formeln anstatt des Eides gestattet; 2) die Versicherungen, welche von Parteien, Zeugen oder Sachverständigen unter Berufung auf einen bereits in derselben Angelegenheit von ihnen geleisteten Eid oder von einem Sachverständigen unter Berufung auf den von ihm ein für allemal geleisteten Eid abgegeben werden; 3) die von Beamten in Prozessen oder Untersuchungen unter Berufung auf ihren Diensteid abgegebenen amtlichen Versicherungen. (Werden zwar angenommen, es wird aber eine weitere Berathung über die Lehre vom Meineid noch für die Berathung über das Prozeßverfahren, namentlich aber über §. XVII. der Einführungs-Verordnung vorbehalten.)

Die §§. 156—161, welche noch einigen näheren Strafbestimmungen für den Meineid (namentlich für den fahrlässigen Meineid) und für wesentlich falsche Denunciationen enthalten, werden ohne erhebliche Einwendungen genehmigt.
(Voss. Ztg.)

(Die jetzige Bewegung.) Die Ursache der Bewegung, die jetzt mit immerwachsener Energie die Kunde durch das alte Europa macht, ist vorzüglich auf dem ökonomischen Felde zu suchen, wenn man auch der geläufig gewordenen Ansicht, daß es überall darauf hinauslaufe, in dem industriell und kommerziell gebildeten

Bürgerthum eine neue Gattung von Aristokratie an die Stelle der alten zu setzen, entschieden entgegneten muß. Der ökonomische Fortschritt der Völker hat ganz einfach die natürliche Folge gehabt, daß die alte, auf niedrige Civilisationsstufen berechnete staatsrechtliche Maschinerie überall unpassend, unbequem, zu eng und drückend geworden ist, und daß, wo der Druck sich am schärfsten fühlbar macht, gegen ihn reagirt wird. Wenn z. B. die moderne Agrikultur und das moderne Geldwesen die vollkommenste Flüssigkeit des Grundbesitzes verlangen, so können sich die Reste des mittelalterlichen, auf den Feudalismus gebauten Formen des Staatswesens, welche Indolenz oder Liebhaberei noch immer an einzelnen Punkten aufrecht erhalten, unmöglich noch weit gehender Sympathien erfreuen, und aus der praktischen Erfahrung heraus müssen ihnen täglich mehr Feinde erwachsen. Wenn handelspolitische, finanzielle, civilrechtliche Fragen für die Thätigkeit des Staats in den Vordergrund treten, wird sich unmöglich der Wunsch unterdrücken lassen, daß auf diesen, rein durch die Erfahrung beherrschten Gebieten, auch die Erfahrung selbst in möglichst ausgedehnter Weise zu Rath gezogen werde, und Garantien für die Befolgung des Rathes, den sie giebt, aufgestellt werden u. s. w. Kurz und gut, fast überall sind die ökonomischen Verhältnisse mit den politischen in Widerspruch gerathen. Bei jedem Einzelnen ist Disharmonie zwischen seiner staatsbürgerlichen und gewerblichen Existenz, während die Bewegungen der Gegenwart danach streben, den Widerspruch auszugleichen und der Disharmonie ein Ende zu machen.

Bestätigt wird diese Auffassung durch den ganzen Charakter der Bewegung. Er ist ein vorherrschend friedlicher, kaltblütiger und praktischer. Selbst in Italien ist der lärmende Sieges- und Freiheitsrausch, der dies Land jetzt erfüllt, doch nur äußerlicher und harmloser Natur, so daß das siegende Volk zu keinerlei Unbesonnenheiten und Handlungen der Trunkenheit und des Fanatismus hingerissen wird. Das ruhige und umsichtige Benehmen der Dänischen Opposition bildet dazu das Nordische Gegenstück. Das Wort „Constitution“ ist vorläufig das, diesen ruhigen, friedlichen, praktischen und gemäßigten Charakter der Bewegung angezeigende Schlagwort geworden, wenn auch aus dem so eben Entwickelten hervorgehen möchte, daß unter den, durch die ökonomischen Bedürfnisse der Gegenwart nothwendig gemachten Fortschritten die Constitutionalisation des Staats nicht gerade der wesentlichste und definitive, sondern nur ein erleichterndes Mittel zum Zwecke ist.

* Posen, den 16. Februar. (Sechste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.) Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurde von dem Vorsitzenden der Versammlung angezeigt, daß der Magistrat zu dem in der Sitzung vom 29. Decbr. v. J. in Betreff des Ausscheidens der Stadt Posen aus dem Provinzial-Feuerversicherungsverbande gefaßten Beschlusse seine Zustimmung nicht erteilt habe, sondern vielmehr darauf antrage, sich dem Ministerialbescheide vom 22. Novbr. 1846 gemäß nochmals deshalb an den Provinzial-Landtag zu wenden, weil voranzusetzen sei, daß Se. Majestät der König keine der ministeriellen Ansicht widersprechende Bescheidung erlassen werde, und daß, da die Erfahrung gelehrt habe, daß bei dem üblichen Instanzenzuge 4 bis 6 Monate darüber hingien, bevor ein königlicher Bescheid erfolge, leicht der Fall eintreten könne, daß der nächste Landtag, der wahrscheinlich im Monat April e. werde zusammenberufen werden, vor Entscheidung der Sache vorübergehe, in welchem Falle, wenn letztere nicht günstig, sondern im Sinne des Ministerialreskripts ausfalle, die Sache abermals auf mindestens 3 Jahre hinausgeschoben werde. Zunächst erklärte Herr Stadtverordneter Müller, daß er die Motive des Magistrats, die schon bei den frühern Berathungen von der Versammlung erwogen worden seien, nicht stichhaltig finde, da man in der betreffenden Immediatvorstellung hätte auseinandersetzen können, daß man sich schon dreimal vergeblich an den Provinziallandtag gewendet habe und von einem vierten Antrage kein günstigeres Resultat, als frühere, erwartet werden könne, in welchem Falle des Königs Majestät die Stadt schwerlich mit ihrem Antrage nochmals an den Landtag verwiesen haben würde; — da sich jedoch der Magistrat mit dem frühern Beschlusse der Versammlung nicht einverstanden

den erklärt habe und die Herbeiführung einer Einigung im Sinne des Antrages zu zeitraubend sein würde, so bleibe unter diesen Umständen nach seiner Ansicht allerdings nichts anderes übrig, als dem Vorschlage des Magistrats beizustimmen. Ungefähr in gleichem Sinne sprach sich Herr Stadtverordneter Viefeld aus, eben so Hr. Stadtverordneter Wendland, der jedoch hinzu fügte, daß, wenn man bald nach gefasstem ersten Beschlusse an des Königs Majestät geschrieben, die Sache recht gut vor Zusammenberufung des nächsten Provinziallandtags ihre Erledigung hätte finden können. Noch sprachen Herr Hirsch und andere, als dem Geschäftsgange entsprechend, für den Vorschlag des Magistrats, dagegen aber namentlich Herr Stadtverordnete Barth, welcher dabei stehen blieb, daß man sich unmittelbar an des Königs Majestät wenden solle. Nach einer längeren lebhaften Diskussion wurde beschlossen, dem Vorschlage des Magistrats beizutreten und denselben zu ersuchen, den desfallsigen Antrag bei dem Provinziallandtage vorzubereiten. — Der Vorsteher theilte nun der Versammlung mit, daß nach dem über den Besitz des Schilling erteilten Privilegium die Regulirung der auf demselben lastenden Rente von 30 zu 30 Jahren nach den jedesmaligen Getreidepreisen vorbehalten sei, und daß die dieserhalb ernannte Commission auf Grund dessen und in Folge der angestellten Berechnung eine Erhöhung der bisherigen Rente von 36 Rthlr. auf 42 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. in Vorschlag bringe. Die Versammlung genehmigte die Feststellung der Rente für die nächsten 30 Jahre auf letzteren Betrag. — Ferner genehmigte die Versammlung, daß das Kowalskische Vermächtniß von 300 Rthlr. den Jaskowskischen Chelenten ferner gegen Zins unter der Bedingung belassen werde, daß dieses Kapital gleich hinter der ersten Hypothek von 1000 Rthlr. eingetragen und daß (nach dem Antrage des Herrn Mamroth) der Feuerkassenwerth von 3600 Rthlr., mit dem das Grundstück jetzt versichert sei, nicht herabgesetzt würde. — Ebenso wurde auch die Genehmigung dazu erteilt, den Saal in dem Stadtwaagegebäude der Handelsaalsgesellschaft für den bisherigen Miethszins von 170 Rthlr. jährlich unter den gleichen Bedingungen wie früher wiederum auf ein Jahr zu belassen. — Von dem Magistrat wurde die Liste derjenigen Personen, welche fortlaufende oder vorübergehende Unterstützungen aus der Armenkasse beziehen, jetzt durch die Angabe der Wohnungen der Empfänger vervollständigt, zurück gereicht und solche der schon früher ernannten Commission zur nunmehrigen Prüfung wieder zugewiesen. — Zugleich zeigte der Magistrat in Folge des früheren Antrages der Versammlung an, daß der Thurmwächter nur zum stündlichen Umgang auf dem Thurme verpflichtet sei, seinen Dienst mit größter Pünktlichkeit zu erfüllen. Uebrigens, bemerkte Herr Bürgermeister Suderian hierzu, könne es nicht auffallen, wenn derselbe ein ansprechendes Feuer später als die Nachtwächter signalisire, da die Revierwächter leichter im Stande seien, solches zuerst zu entdecken. — In Folge des frühern Antrages der Versammlung, zur Beschleunigung der Regulirung des Einquartirungs- und Serviswesens in Stelle des Herrn Stadtrath Vergenroth der zu diesem Zweck ernannten Commission ein anderes Magistratsmitglied zuzuordnen, beauftragte der Magistrat die Rückkunft des Herrn Oberbürgermeister Naumann abzuwarten, da dieser das einzige Mitglied sei, welches von der Sache informirt wäre, die übrigen aber sammt und sonders zu beschäftigen, um Zeit zu der nöthigen Information für sich gewinnen zu können. Nach einer kurzen Diskussion erklärte sich die Versammlung mit diesem Antrage einverstanden, nur wurde, auf Antrag des Stadtverordneten Klug, der Wunsch ausgesprochen, daß die betreffende Commission mit dem nächsten ersten April spätestens in Wirksamkeit treten möge. — Hierauf wurden vom Vorsteher die Commissions-Berichte über mehrere Reclamationen hiesiger Bürger wegen Ueberbürdung mit Grundsteuer vorgetragen und nach dem Antrage der Commission die betreffenden Beschwerden als unbegründet zurückgewiesen. — Eine Beschwerde des Procurators der Maria-Magdalena-Kirche über den Magistrat wegen Verweigerung der Reparatur des Pfarrhauses wurde, als nicht vor die Versammlung gehörig, dem Magistrat zur Bescheidung des Beschwerdeführers überwiesen. — Hierauf wurde ein vom Magistrat mitgetheiltes Rescript des Ministers von Bodelschwingh verlesen, nach welchem zur Wählbarkeit als Deputirter zu den Ständeversammlungen der zehn-jährige ununterbrochener Grundbesitz erforderlich ist. — Ferner communitirte der Magistrat der Versammlung eine Uebersicht der in dem Jahre 1846/7 zur Unterstützung der Armen zu einem geringern als dem Einkaufspreis zur Vertheilung gekommenen Kartoffeln und Brode. Nach derselben sind in gedachtem Jahre 5357½ Scheffel Kartoffeln für 2943 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. an- und für 1604 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. wieder verkauft: Verlust 1339 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. An Broden wurden 125,154 Stück vertheilt, für welche für Mehl und Backkosten 21,972 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. ausgegeben und 14,449 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. wieder eingenommen, also 7562 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. Schaden gemacht wurde. Im Ganzen betrüge daher das von der Commune zur Linderung der Noth nach dieser Berechnung gebrachte Opfer dabei 8901 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. nach der vorgelesenen Angabe des Magistrats jedoch 9037 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. *) (Schluß morgen.)

Berlin. — Herr Dr. Freyberg hat bei seiner Bestellung ausdrücklich gegen jede Berührung mit dem Polizei-Director Hrn. Duncker protestirt, und hat Hrn. Präsident v. Minutoli demgemäß die Ueberlieferung des Hrn. Freyberg an die

Justizbehörde selbst bewirkt. Das vielfach verbreitete Gerücht, daß Freyberg seit seiner Flucht Berlin nicht verlassen habe, soll sich als nicht begründet erwiesen haben, vielmehr soll er sich wirklich zunächst nach der Schweiz gewendet und dann längere Zeit in Paris aufgehalten haben. *)

In Betreff des verhafteten Geh. Hofraths Bedecke findet noch immer die Voruntersuchung statt. Sie soll noch nicht so viel ergeben haben, daß ein Kriminalprozeß gegen denselben eingeleitet werden kann.

Professor Werder, heißt es, sei an die Stelle Tiedts als Vorleser des Königs designirt. Herr W., als Lehrer der Hegel'schen Philosophie bekannt, besitzt noch außerdem ein anerkanntes Talent für poetische Auffassung und hat am Hofe für sein umgearbeitetes dramatisches Gedicht „Columbus“ Protection gefunden. — Man spricht jetzt wieder von einem neuen Unwohlsein des Czaren, sowie von einer Berufung des Polnischen Statthalters Paszkewitsch nach Petersburg. In letzterer Hinsicht will man wissen, daß der Kaiser mit dem ergrauten General über militärische Positionen nach dem Westen hin Rücksprache nehmen wolle. Die martialischen Vorkehrungen sollen aber in der jetzigen Lage Europa's ihren Grund haben.

Wie man versichert, werden künftig alle bei dem hiesigen Stadtgericht ergehenden Erkenntnisse, sobald sie rechtskräftig sind, mit der exekutiven Clausel oder Vollstreckungs-Ermächtigung versehen und in dieser Form den Partheien ausgehändigt werden, damit sie dann mit denselben sich sofort an die Executions-Commission wenden können. Dies würde in der That ein wesentlicher Fortschritt sein und sehr zur Abkürzung des Geschäfts-Ganges, so wie zur Beschleunigung dienen. Eine Hauptsache bleibt es indessen immer, daß die Zahl der Exekutoren und deren Besoldung vermehrt wird. Gerade diese Beamten müssen so gestellt werden, daß sie gegen Versuchungen möglichst gesichert sind.

Berlin, den 15. Februar. Wir haben heute unseren Lesern die Trauerkunde zu bringen, welche, so weit der Preussische Name reicht, im Vaterlande, in ganz Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus, die innigste und schmerzlichste Theilnahme finden wird. Der General-Feldmarschall von Boyen ist heute Morgen um 4 Uhr in Folge einer durch ein Geschwür am Halse nöthig gewordenen und erst am verfloffenen Sonntage ausgeführten Operation, nach zwei Tagen schwerer Leiden, im 77sten Jahre seines ruhmreichen Lebens verschieden. Der König, die Armee, die ganze Nation verlieren an ihm einen der treuesten, redlichsten Diener, der heldenmüthigsten Genossen, der würdigsten Mitbürger. Seine Verdienste um die Organisation, die Bildung und Pflege unseres Heerwesens werden seinen Namen für alle Zeiten unvergänglich machen, der Thaten gar nicht zu gedenken, die ihn seit mehr als einem halben Jahrhundert auf das innigste mit den Geschicken verbanden, welche in dieser Zeit die merkwürdigsten Phasen der Geschichte der Preussischen Monarchie und des Deutschen Vaterlandes bezeichnen.

Kaum 13 Jahre alt, trat von Boyen, zu Kreisburg in Ostpreußen im Jahre 1771 geboren, die militärische Laufbahn an, wohnte 1794 dem Feldzuge in Polen bei, war 1806 als Capitain in dem Generalstabe des Herzogs von Braunschweig, kam als Major im Jahre 1809 in das Kriegs-Departement, wo er unter Scharnhorst für die Reorganisation des Heeres so thätig war, war 1810 vortragender Adjutant Sr. Majestät des hochseligen Königs, trat nach dem Waffenstillstande im Jahre 1813 in den Generalstab ein und machte als Chef desselben die Feldzüge von 1813 und 1814 bei dem 3ten Armee-Corps mit, ward im letzteren Jahre General-Major und begleitete, nach dem ersten Pariser Frieden zum Kriegs-Minister ernannt, den König 1815 nach Paris. Im Jahre 1818 zum General-Lieutenant erhoben wohnte er dem Kongreß zu Aachen bei, lebte aber dann seit 1819 in der Zurückgezogenheit. Im Jahre 1840 durch des regierenden Königs Majestät wieder in den aktiven Dienst berufen, ward er General der Infanterie und bekleidete seit 1841 abermals die Stelle des Kriegs-Ministers, welchen hohen Posten er erst vor kurzem mit der höchsten militärischen Würde eines General-Feldmarschalls vertauschte.

Dies ist mit wenigen Zügen der Abriß eines Lebens voll der großartigsten Thätigkeit, der edelsten Hingebung und der reinsten Begeisterung. Der Geist, der dieses Dasein befehlte, möge fortleben in heilsamer Wirksamkeit für alle Zeiten, so wie die Lieder, welche Boyen's Namen tragen, als Gemeingut der Nation, der Unvergänglichkeit angehören.

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Kiel. — Die Aufmerksamkeit Deutschlands muß sich dem Norden unermüßlich zuwenden. Friedrich von Dänemark hat nicht allein den Willen verkündet, die Trennung der beiden deutschen Herzogthümer von seiner Krone zu verhindern, sondern er hat gerade das Mittel ergriffen, welches ohne Zweifel am geeignetsten ist, ihn seinem Ziele — der Untheilbarkeit des Reiches — nahe zu bringen. Wir glauben nicht, daß die Idee einer neuen, alle Landestheile verschmelzenden Dänischen Verfassung auf nordischem Boden entstanden ist; sie verdankt vielmehr wahrscheinlich ihr Aufleben der Regentenklugheit des Französischen Monarchen und scheint nebenbei noch zu beweisen, daß der Russische Einfluß in Kopenhagen — wie es übrigens naturgemäß ist — dem Französischen sehr weit

*) Die hier erscheinende Differenz ist vielleicht Folge des etwas schnellen Aussprechens der Zahlen Seitens des Herrn Vorsehers, wodurch das Verstehen derselben auf den Zuhörerbänken erschwert wurde

*) Nach dem „Publizisten“ führte Freyberg einen auf seinen Namen lautenden Paß; man ließ ihn aber ungestört reisen, im Vertrauen auf seine Versicherung, daß er sich nach Berlin begeben wolle, um sich hier selbst zum Arreste zu stellen.

nachsteht; denn Rußland liebt keine ständischen Verfassungen, besonders wenn sie den Kammern auch das Recht der Entscheidung — und also weit mehr, als das des bloßen Beirathes — bewilligen. Der Entschluß Friedrichs ist eine jener heroischen Regentenmaßregeln, wie sie der lebhafteste Geist des Südens gebiert. Der König Ludwig Philipp ist übrigens der Mann nicht, der auf halbem Wege stehen bleibt, und so bringen uns denn auch die Französischen Blätter die Nachricht von einer neuen Sendung des glücklichen Unterhändlers des offenen Briefes, des Herzogs Decazes, an den Hof des neuen Monarchen, wo der listige Diplomat wahrscheinlich das Verfassungswerk durch seine geschickte Mithilfe zu einem glücklichen Ende zu führen bestimmt ist.

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 13. Februar. Berichte aus Padua vom 8. Febr. melden: „Bereits im Laufe des gestrigen Tages liefen hier Gerüchte von einem für den folgenden Tag angesetzten Volksauflauf, und wirklich war eine gewisse Aufregung in der Stadt bemerkt, die jedoch nicht in Thätlichkeiten ausartete, bis plötzlich heute Nachmittags Schlag 5 Uhr die akademische Jugend der hiesigen Universität Wachen, Mannschaft und Offiziere mit Waffen aller Art, Dolchen, Säbeln, Pistolen u. thätlich angriff. Die Reuterer läuteten Sturm mit der Glocke auf dem Thurm des Universitätsgebäudes, worauf die Masse der Studirenden sich zusammenrottete, die Garnison aber auf die Alarmplätze ausrückte und Patrouillen nach allen Seiten hin ausgesandt wurden. Nur diese kamen nächst dem Kaffeehause Pedrocchi mit den Studenten ins Handgemenge, wobei einer der letzteren todt blieb, und drei derselben, nebst einigen andern Individuen, die an dem Tumulte Theil genommen hatten, verwundet wurden; mehrere Studenten wurden verhaftet und auf die Hauptwache abgeführt. In einer halben Stunde war die Ordnung in der Stadt hergestellt und die Truppen der Besatzung rückten wieder in ihre Kasernen ein.“

(Dest. Beob.) Durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufene Berichte aus Neapel vom 3. Febr. melden, daß in Syrakus und Catania die Revolution ebenfalls ausgebrochen, und man sie sonach als über ganz Sicilien verbreitet betrachten kann. Die Forderungen der Auführer gehen auf Wiederherstellung der Constitution von 1812. Der König hat in dieser Lage der Dinge eine Aufforderung an die Regierungen von Frankreich und England gerichtet, und das Einschreiten derselben zwischen der Krone und der in Aufruhr begriffenen Insel angerufen. Die beiden Geschäftsträger von England und Frankreich, Lord Napier und Hr. Monthessuy, haben dieses Ansinnen ihren Regierungen alsbald durch Kuriere mitgetheilt.

Frankreich.

Paris, den 11. Februar. Seit den letzten Erörterungen in der Kammer haben sich viele Oppositions-Deputirte zur Theilnahme an dem Bankett einschreiben lassen. Viele denken an eine Dimission der Minister, und die Presse kündigt in einem ironischen Artikel an, Herr Duchatel bewerbe sich schon für die nächste Session um die Präsidentschaft der Kammer. Der Constitutionnel ermahnt die Seinen zur Ausdauer und Beharrlichkeit. Wenn die Opposition gemeinschaftlich handle, könne ihr der Sieg nicht fehlen. Der National erklärt, er sei zu entrüstet, um sich über die Sitzung auszusprechen zu können. Das Siecle erklärt die Minister Ludwig Philipp's für eben so strafbar als die Karl's X. fünf Monate vor seinem Sturze. Das Journal des Débats findet in allen diesen Scenen nur ein Haschen nach dramatischem Effect.

Der Prinz von Syrakus hat Paris noch nicht verlassen; seit acht Tagen hat er seine Reise-Anstalten getroffen, Postpferde sind bereit, aber er kann nicht abreisen, denn die hiesige Neapolitanische Gesandtschaft hat noch nicht den Auftrag erhalten, ihm seinen Paß nach Neapel zu visiren. Es hat sich das Gerücht verbreitet, der Russische Gesandte in Neapel habe die Weisung erhalten, sich von dort zu entfernen.

Der Präfect von Cherbourg hat Befehl empfangen, eine Fregatte und eine Dampf-Korvette zur Abfahrt nach dem Mittelmeer bereit zu halten.

Die Dampf-Korvette „Bédette“ und der Dampfer „Pingouin“ sind in aller Eil von Toulon nach Neapel abgegangen. Zwei Dampf-Fregatten werden nachfolgen. Briesen aus Malta zufolge ist eine Division der Englischen Flotte in die Gewässer von Neapel abgegangen.

Alle Offiziere der Armee von Afrika und der Garnisonen des südlichen Frankreichs haben vom Kriegs-Minister den Befehl erhalten, ihren Urlaub abzukürzen und sich sogleich zu ihren Corps zu begeben. Auch das Marine-Departement hat den Befehl, in Toulon und Port Vendres das Material zur Einschiffung von 35,000 Mann bereit zu halten. Es heißt, daß man sich auf alle möglichen Eventualitäten in Italien gefaßt halten wolle.

Die Französische Regierung beabsichtigt, dem Vernehmen nach, auf dem Libanon einen beständigen Konsulatsposten zu errichten.

Die Aufregung der Deputirtenkammer hat sich zu einem Grade gesteigert, der an die Tage der Revolution erinnert. Einen Augenblick schien es fast, als wollte man handgemein werden, und diese Unruhe hat sich nach Außen verbreitet und ist der Gegenstand aller Unterhaltungen geworden. Man fragt sich, wo das hinaus will? Die ganze linke Seite, etwa 120 bis 130 Deputirte, ist nach ihren Erklärungen in der Kammer, in der Nothwendigkeit entweder dem Bankette des zwölften Arrondissements, trotz des Verbots beizuwohnen, oder ihre Dimission zu geben, in welchem Falle die Kammer nicht mehr in gehöriger Anzahl wäre und

sogleich aufgelöst werden müßte. Der Justizminister hat seinerseits erklärt, er würde das Verbot aufrecht erhalten, also im Nothfalle Waffengewalt gebrauchen.

Der Artikel der „Times“, worin es heißt, Oesterreich, Rußland und Preußen hätten in Gemäßheit geheimer Cabinetsverträge gegen die Verleihung einer Constitution für Sicilien protestirt, macht die Runde durch alle Blätter, die allerlei Glossen daran knüpfen.

I t a l i e n.

Rom, den 3. Februar. (N. K.) Am 20sten d. wird Sr. Heiligkeit eine Musterung der gesammten Guardia Civica vornehmen. Er hegt zugleich die Absicht, die sämmtlichen Mitglieder derselben mit einer weißen und gelben Schärpe zu dekoriren, um sie auch rückfichtlich dieses äußeren Schmuckes der Guardia Nobile gleichzustellen.

Gestern Abend sind Staffetten von Neapel an den Lord Minto gelangt, der sich nach deren Empfang sogleich zu Sr. Heiligkeit begab und heute Mittag schnell nach Neapel gereist ist.

Der Neapolitanische Marschese Dragonetti reist morgen nach siebenundzwanzigjähriger, unfreiwilliger Entfernung in seine Heimat und auf seine Güter zurück. Ihn begleiten seine Gemahlin und seine Tochter, welche letztere im Exil geboren ist. Die hiesige Direction der Diligence nach Neapel (eine Privat-Gesellschaft) hat öffentlich bekannt gemacht, daß sie alle Emigrirten und Exilirten aus dem Königreich beider Sicilien ohne alle Kosten nach Sicilien befördert.

Aus Ober-Italien. (S. M.) Die plötzliche Lösung der Neapolitanischen Wirren im Sinne der äußersten Erwartungen unserer Progressisten hat elektrische Wirkung durch ganz Italien gethan; und es ist immer mehr zu bedauern, daß der König von Neapel nicht zu rechter Zeit der öffentlichen Stimmung mäßige Zugeständnisse gemacht hat, die im Einklang mit jenen von Piemont und Toscana gestanden, und womit sich der überwiegend vernünftige Theil der Nation befriedigt gefühlt hätte. Im Königreich Sardinien verspürt man jetzt die Folgen davon, und der dortige „Progress“ tritt mit unerwarteter Raschheit in eine neue Erscheinungsform ein, die der kaltblütige Beobachter nicht ohne Besorgniß gewahrt. Fast überall freudige Demonstrationen, Illuminationen u. s. w. für den Sieg der Fratelli Siciliani; seit ein paar Tagen aber auch in Genua und Turin lauter und lauter werdende Stimmen: „Constitution“. Durch die Neapolitanischen Ereignisse haben sich die Gemüther betarrt erhöht, daß nicht abzusehen ist, wie von oben diesem Drange länger widerstanden werden kann. Es heißt sogar und die Sache wird durch sehr wohl unterrichtete Personen bestätigt, daß der König von Sardinien schon längere Zeit an einer Verfassung arbeitete und sie auch ohne die Entwicklung der Dinge in Unter-Italien erschienen wäre; daß sie übrigens jetzt unter der Presse sei und erster Tage die Dekrete erscheinen werden, in der That auch nur dieser Glaube unsere ungestümen Neuerer von lärmenden Demonstrationen abhalte. In welchem Geiste diese Verfassung sein soll, darüber waltet Ungewißheit; der große Haufen hat natürlicherweise immer die Französische Charte als Vorbild im Auge; der nachdenkende Theil der Italiener meint dagegen, dieses ewige Kopiren und Anpassen auf alle Nationalitäten einer Verfassung, die nicht im Geiste des Volkes Wurzel schlägt, sei zu verwerfen. Es sollte Besseres, Volksthümlicheres ausgedacht werden können. Man ist gegen eine Pairs-Kammer in einem Lande, wo eigentlich kein Unterschied der Klassen besteht, wo der Sprößling der reichsten und berühmtesten Familien sich in seinen Berechtigungen nicht höher dünkt, als der schlichte Bürgersmann. Man meint, der Zweck freier Entwicklungen des Fortschritts lasse sich besser durch ausgedehnte Municipal-Freiheiten erreichen. Wie gesagt, darüber sind die Ansichten abweichend und der Neuheit der Sache halber zum Theil unreif; deswegen ist es bedauerlich, wenn die Entscheidung durch Ungestüm überstürzt wird. — Unterdessen ist man in Toscana noch weit rascher zu Werke gegangen und hat bereits erstürmt, was in Sardinien in Erwartung steht. Aus Florenz schreibt man vom 3. Februar: „Die Bevölkerung in Masse hat sich vor den Großherzoglichen Palast begeben unter Lebehochrufen auf die Constitution. Der Großherzog zeigte sich auf seinem Balkon und versicherte der Menge, ihr Wunsch werde erfüllt werden. Hierauf zerstreute sich das Volk unter großem Jubel.“ Hier hätten wir also schon die vollendete Thatsache. Von Rom sind bisher noch keine Berichte über die Eindrücke dieser Ereignisse eingetroffen. Es ist aber vorauszusehen, daß diese neue Gestaltung den Papst in große Verlegenheit bringen dürfte. Er hat sich bestimmt und wiederholt darüber ausgesprochen, daß er eine Verfassung in modern constitutioneller Form nicht geben könne, nicht geben werde. Es widerstrebt seiner Stellung, die sich, nach angenommenen Begriffen, nur als die eines unbeschränkten Fürsten denken läßt.

Bermischte Nachrichten.

Posen. — Zur Vervollständigung der in Nr. 38. d. Ztg. (vom 15ten d.) enthaltenen Angaben über die Zahl der Pfleglinge im hiesigen städtischen Krankenhause, dient folgender aus officieller Quelle fließender Bericht über den Kranken- und Hospitalistenstand am 16. Februar 1848. Es waren am genannten Tage vorhanden:

40	Stadt-Lazareth-Kranke,
139	Hospital-Kranke,
96	Hospitaliten,
9	Tzrr.

Zusammen 284 Personen.

Düsseldorf. — Die Bevölkerung der hiesigen Gemeinde betrug im verfloßnen Jahre, ausschließlich der zum Militär-Verbande gehörigen Individuen, 39,274 Einwohner, darunter waren 19,177 männlichen und 20,997 weiblichen Geschlechts. Dem religiösen Bekenntniß nach stellt sich das Verhältniß folgendermaßen: Katholiken 32,469; Evangelische 6362; Juden 446; Menoniten 3. Die Militär-Bevölkerung zählt 3140 Individuen, davon 2643 männlichen und 497 weiblichen Geschlechts, so daß die ganze Bevölkerung sich auf 42,414 Einwohner beläuft.

Christiania. — Nach dem Morgenblat ist schon wieder ein neues Aetherisationsmittel entdeckt und mit ausgezeichnetem Erfolge erprobt worden. Der Erfinder ist der Apotheker Harald Thaulow in Christiania. Nach dem Versuch, den man mit diesem Stoffe anstellte, ersetzt er das Chloroform vollkommen, und was dabei das Wichtigste ist, der Stoff ist überaus billig und leicht zu gewinnen, während das Chloroform sehr theuer ist. Dieses neue Aetherisationsmittel ist Schwefelkohlenstoff, welches aus Holzkohlen und Schwefel und durch den einfachen Apparat in Ueberfluß gewonnen wird. Es wird eben so angewandt wie das Chloroform, in einem trichterförmig zusammengelegten Taschentuche.

Unter den neuen Handelsartikeln, die in der letzten Zeit nach England eingeführt worden sind, werden auch zwei Päckchen Gänsebrüste aus Danzig genannt. Die Morning-Post bemerkt dabei: „Diese Sendung aus Preußen ist einer der seltsamsten und merkwürdigsten neuen Einfuhrartikel, welche zu unserer Kenntniß gekommen sind.“ Wenn die Gänsebrüste Beifall finden in England, so wird dies für die Gänsezucht an den Ufern der Dnieper nicht unwichtig sein.

Die Hofhaltung der Königin von England kostet jährlich 470,000 £stl., wovon ihr zu eigenem Gebrauche nur 60,000 £stl. übrig bleiben. Prinz Albert bezieht 40,000 £stl., die verwitwete, wohlthätige Königin Adelaide 100,000 £stl., die Herzogin von Kent 32,000 £stl., der König der Belgier, als Wittwer der Prinzessin Charlotte, 50,000 £stl., der König von Hannover, als Herzog von Cumberland, 21,000 £stl., der Herzog von Cambridge 21,000 £stl., Prinz George von Cambridge 6000 £stl., die Prinzessin Auguste, vermählt an den

Erzogherzog von Mecklenburg-Strelitz, 5000 £stl., (wenn wir nicht irren, bezieht die Prinzessin nur 3000 £stl., und ihr Schwiegervater, der regierende Großherzog, seit längerer Zeit 2000 £stl.), die Herzogin von Gloucester 13,000 £stl. und eben so viel die Prinzessin Sophie; endlich bezieht auch die Herzogin von Juvernes, welche dem verstorbenen Herzog von Sussex zur linken Hand getraut war, 10,000 £stl.

Ein Engländer, welcher der Gräfin von Landsfeld in München seine Aufwartung machte, beschreibt nun die viel besprochene Wohnung derselben. Das Haus ist ein Bijou, unter ihrer eigenen Aufsicht gebaut, vor allen andern durch seine Einfachheit ausgezeichnet, in Italienischem Style und zwei Stockwerke hoch. Elegante Bronzefalkons, von ihr selbst gezeichnet, unterbrechen die Einförmigkeit und lange weiße zugezogene Muslinvorhänge geben ihm ein leichtes Aussehen. Das Innere übertrifft Alles, selbst in München, wo die Decorationsmalerei ic. fast zur Vollendung gediehen ist. Die Kleinheit des Hauses schloß große Pracht aus; ihre Stelle nimmt Französische Eleganz, Münchener Kunst und Englischer Comfort ein. Die Wände des Hauptzimmers sind von den ersten Künstlern nach Zeichnungen in Pompeji gemahlt, welche die Besitzerin selbst auswählte, die Meubles sind nicht blendend reich, aber elegant genug, um zu dem Uebrigen zu passen. Ein kleines Winterzimmer an dem größern ist ganz in Englischem Style eingerichtet mit Sophas, Ruhesesseln, einem Kamin und reichen weichen Teppichen. An den Wänden hängen Gemälde, darunter eins von Rafael. Bücher aus der königlichen Bibliothek liegen umher; man sieht ein Piano und eine Gitarre, die sie beide geschmackvoll spielt und einen Strohrahmen. Ausgezeichnet ist auch das Badezimmer, in welches das Licht durch röthliches Glas von oben fällt. Ihre Equipage ist einfach und ihre Dienerschaft nicht zahlreich. Sie lebt sehr einfach, ist wenig, läßt sich die Speisen nach Englischer Art zu bereiten, trinkt wenig, steht früh auf und arbeitet viel (was?) Die zahllosen Briefe, welche sie empfängt, beschäftigen sie und ihren Secretair täglich mehrere Stunden. Sie spricht viel und ob sie gleich ihren vollen Theil von weiblicher Eitelkeit besitzt, versteht sie die Kunst der Conversation doch so gut, daß dieselbe nie matt wird. Zu kleiden weiß sie sich so gut wie wenige Frauen.

Wohlthätigkeit.

Für die Nothleidenden im Plesser und Rybnitz-Kreise sind ferner bei uns eingegangen:

156) Dr. S. 5 Rthlr. 157) R. S. 1 Rthlr. 158) Herr Heiman Saul 2 Rthlr. 159) Die Luisenschule, das Seminar für Erzieherinnen und dessen Töchterchule durch Herrn Dr. Barth 62 Rthlr. 160) Hr. Lehrer Sn. 2 Rthlr. 161) Hr. Lehrer Knappe I. 1 Rthlr. 162) Hr. Lehrer Knappe II. 15 Sgr. 163) Sammlung von den Schülern der beiden zuletzt genannten Lehrer 2 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. 164) Hr. Kaufm. Aug. Herrmann 10 Rthlr. 165) Hr. Falk Fabian 3 Rthlr. 166) Herr A. Kunkel 3 Rthlr. 167) Hr. Kaufm. Louis Falk 4 Rthlr. 168) Von den Zöglingen des hiesigen Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums 95 Rthlr. 11 Sgr. (nämlich a) Ergebnis einer Sammlung 52 Rthlr. 1 Sgr., b) Einnahme von einer musikal. Abendunterh. 43 Rthlr. 10 Sgr.) 169) Aus der Kasse der hiesigen christlichen Kaufmanns-Corporation 20 Rthlr.

In Summa 35 Rthlr. Gold, 1 Gulden Rhein. und 674 Rthlr. — Sgr. 7 Pf. Courant, oder das Gold zu Cour. gerechnet überhaupt 1 Guld. Rhein., und 713 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. Cour., wovon wir heute 700 Rthlr. an das Comité in Breslau abgesandt haben.

Fernere Beiträge werden angenommen. Posen, den 18. Februar 1848. Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Der Wirth Anton Korpitz zu Koszanowo bei Pinne ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Ober-Landesgerichts vom 12ten Januar d. J. für einen Verschwender erklärt worden, und es darf ihm daher ferner kein Kredit ertheilt werden. Posen, den 4. Februar 1848.

Königliches Ober-Landesgericht. Abtheilung für die Prozeßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Wagrowiezer Kreise belegene adlige Gut Mikoslawice No. 13., landschaftlich abgeschätzt auf 117,826 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., soll am 22sten März 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als:

- 1) der Wilhelm Kubicki zu Breslau,
 - 2) der Pächter Joseph von Potocki,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Der Streitischen Stiftung des Berliner Gymnasiums zum grauen Kloster sind nach Anzeige des Direktoriums dieser Stiftung in dem Zeitraum vom 1ten August bis 3ten September 1847 folgende Westpreussische Pfandbriefe entwendet worden:

- No. 139. Behle, Schneidemühler Departement, über 900 Rthlr.,
- No. 7. Witowy, Bromberger Dep., üb. 800 Rthlr.
- No. 132. Behle, Schneidem. dto. = 500 =
- No. 81. Czarnikau, dto. = 400 =
- No. 23. Tarkowo, Bromberg. dto. = 300 =
- No. 247. Behle, Schneidem. dto. = 300 =
- No. 47. Stangenberg, Marienwerder Departement, über 200 Rthlr.
- No. 40. Dombrowke, Bromberger Departement, über 200 Rthlr.
- No. 10. Straschn, Danziger Dep., üb. 200 Rthlr.
- No. 39. Nawra, Marienw. dto. = 200 =
- No. 29. Dombrowo, Bromb. dto. = 100 =

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wenn die unbekannteten Inhaber dieser Pfandbriefe und der Coupons derselben sich nicht melden sollten, die Amortisation dieser Geld-Papiere nach Ablauf der gesetzlichen Frist veranlaßt werden wird.

Marienwerder, den 27. Januar 1848. Königl. Westpreussische General-Landschafts-Direktion. Freiherr von Rosenberg.

Handels-Akademie zu Danzig betreffend.

Durch die Gnade Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs ist der hiesigen Handels-Akademie eine jährliche Unterstützung von 500 Rthlrn. bewilligt und die Herren Aeltesten der Wohlblöblichen Kaufmannschaft haben eine gleiche Summe zur Erweiterung der Anstalt ausgesetzt, so daß es möglich wird, den Unterricht in der Mathematik, Physik und Chemie auszunehmen, wie solches in andern kaufmännischen Lehranstalten der Fall ist. — Der veränderte Lehr- und Stundenplan für den Kursus des 1sten April 1848/9 wird binnen einigen Wochen entworfen und bei mir einzusehen sehn; wobei zugleich die Gesetze der Anstalt und die Bedingungen der Aufnahme werden mitgetheilt werden. — Bei der Erweiterung der Anstalt läßt sich auch eine vergrößerte Theilnahme erwarten. Zu näheren Besprechungen und zur Annahme von Meldungen bin ich täglich im Lokale der Anstalt — Hundegasse No. 80. — bereit. Danzig, den 8. Februar 1848.

Richter, Direktor der Anstalt.

Der Laden No. 5. am Breslauer-Thor ist vom 1. April c. zu vermietthen. Das Nähere darüber bei dem Kaufmann H. Klug, Breslauerstr. No. 4

Die chemische Fabrik bei Stettin August Moriz

hat mit Erzeugung concentrirter Schwefelsäure ihre Wirksamkeit begonnen.

Unter obiger Firma an mich eingehende Aufträge werden prompt zu der Konjunktur und Konkurrenz angemessenen Preisen in bester Qualität effectuirt.

Näheres auf frankirte Anfrage bei August Moriz. Stettin, den 9. Februar 1848.

Schwefelsäure-Balkons werden gekauft ohne Korb und Emballage zu 10 Sgr. pr. Stück mit brauchbarem Korb do. zu 12½ Sgr. von c. 2 Etr. mit neuem Korb do. zu 15 Sgr. Inhalt. Frei Fabrik.

Das Grundstück Wallischei No. 72., mit der Hinter-Wallischei gränzend, worin eine neu eingerichtete Bäckerei, ist unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei dem Eigenthümer dieses Grundstücks.

Ich backe jetzt größeres Brod, weil ich billiges Korn besitze; auf dem Brode ist No. 12.

Nowaki, Kleine Gerberstraße No. 19.

Pariser Hüte neuester Façon empfiehlt zu billigen Preisen S. Kantrowicz jun., Wilhelmstraße No. 21. Hôtel de Dresde.

Odeum.

Sonnabend den 19ten Februar c.:

Große Carnevals-Redoute.

Das Nähere d. d. Anschlagzetteln. Bornhagen.

Verichtigung. In der Anzeige der von mehreren Herren veranlaßten Sammlung für die Nothleidenden in den Kreisen Rybnitz und Ples in der gestrigen Zeitung, ist ein Beitrag unter D. mit 5 Rthlr. aufzunehmen übersehen worden, der noch zu der ausgeführten Summe von 375 Rthlr. gehört.

Getreide-Marktpreise von Posen, Preis

den 16. Februar 1848.	(Der Scheffel Preuß.)					
	von			bis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizend. Schf. zu 16 Mß.	1	23	4	2	3	4
Roggen dito	1	7	9	1	15	6
Gerste	1	10	—	1	14	5
Hafer	—	24	5	—	26	8
Buchweizen	1	5	7	1	12	3
Erbsen	1	10	—	1	18	11
Kartoffeln	—	20	—	—	22	3
Heu, der Etr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	5	10	—	5	25	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	5	—